

**JUGENDHILFE VEREIN**  
**"FÄHRE" e.V.**

**Geschäftsstelle Suhl**

**Sachbericht 2007**

**Jugendhilfeverein Fähre e.V.**  
Neundorfer Str. 25  
98527 Suhl  
Tel: 03681/ 72 11 37  
Fax: 03681/ 80 35 31  
eMail: [Fahre-Suhl@t-online.de](mailto:Fahre-Suhl@t-online.de)  
Internet : [www.jhvf.de](http://www.jhvf.de)

## Inhalt

1. Der Verein – Aufgaben und Partner	3
2. Die Geschäftsstelle Suhl	3
2.1. Träger	3
2.2. Personal	3
2.3. Sprechzeiten	3
2.4. Maßnahmenkatalog der Geschäftsstelle Suhl	4
2.5. Fälle insgesamt	4
3. Die einzelnen Maßnahmen	5
3.1. Sozialpädagogische Betreuung und Vermittlung von gemeinnützigen Arbeitsleistungen/ Arbeitsweisungen	5
3.2. Betreuungsweisungen	6
3.3. Sozialer Trainingskurs	7
3.4. Täter- Opfer-Ausgleich	7
3.5. Soziale Gruppenarbeit	9
3.6. Beratungsgespräche/ offene Beratung und Betreuung	9
3.7. Projekte	10
3.8. Gremienarbeit bzw. Vernetzung	10
4. Ausstattung	10
4.1. Personell	10
4.2. Räumlich/technisch	11
5. Perspektiven	11

## **1. Der Verein – Aufgaben und Partner**

Der Jugendhilfeverein „Fähre“ e.V. wurde 1993 in Suhl gegründet und arbeitet als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Suhl und Sonneberg.

Sein Anliegen ist es, straffällig gewordenen und von Straffälligkeit gefährdeten jungen Menschen Hilfestellungen aller Art für eine eigenverantwortliche Lebensführung als gemeinschaftsfähiges Mitglieder der Gesellschaft zu geben und damit dem Erziehungsgedanken des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, hier insbesondere auch des Jugendgerichtsgesetzes Rechnung zu tragen.

Wir leisten sozialpädagogische Betreuung und Begleitung bei der Bewältigung des Alltages durch die kontinuierliche Förderung der Selbständigkeit. Wir bieten weiterhin Hilfestellung für Verurteilte beim Wiedereinstieg in das gesellschaftliche Leben und erarbeiten gemeinsam mit dem Klienten Strategien zur Lösung individueller Probleme.

Wir stehen in engem Kontakt zum Jugendamt, insbesondere zur Jugendgerichtshilfe, dem Jugendgericht, der Staatsanwaltschaft, der Polizei und vielen gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen.

## **2. Die Geschäftsstelle Suhl**

### **2.1. Träger**

Jugendhilfeverein „Fähre“ e. V. Suhl  
Neundorfer Straße 25  
98527 Suhl  
Tel: ( 03681) 721137  
Fax: ( 03681) 803531  
eMail: [Faehre-Suhl@t-online.de](mailto:Faehre-Suhl@t-online.de)  
Internet: [www.jhvf.de](http://www.jhvf.de)

### **2.2. Personal**

Seit dem 01.04.2000  
Kristin Kurth - 32 Wochenstunden  
Sozialarbeiterin  
Zusatzqualifikation: Konfliktschlichter Täter-Opfer-Ausgleich  
Zusatzqualifikation: Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Trainer ®

Seit 08.01.2001  
Kerstin Störmer – 32 Wochenstunden  
Sozialarbeiterin

### **2.3. Sprechzeiten**

Montag	10.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	10.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 15.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

## 2.4. Maßnahmenkatalog der Geschäftsstelle Suhl

Entsprechend der Leistungsvereinbarung erbrachte der Jugendhilfeverein „Fähre“ e.V. folgende ambulante Maßnahmen im Jahr 2006:

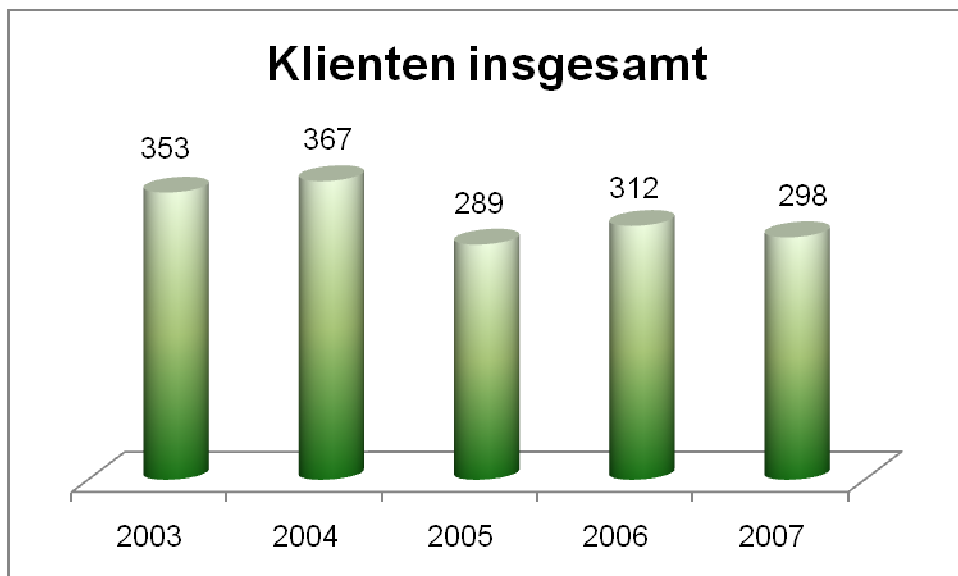
- nach §§ 27 SGB VIII - KJHG - i.V. mit § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 und § 15 JGG Abs. 1 Nr. 3 – die Vermittlung gemeinnütziger Arbeitsleistungen
- nach §§ 30 SGB VIII i. V. mit § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5, 12 JGG - die Aufgaben des Betreuungshelfers
- nach §§ 27 - 29 SGB VIII i.V. mit § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 JGG - die Durchführung Sozialer Trainingskurse
- nach §§ 27 SGB VIII i. V. mit § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 7 und § 15 JGG Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 JGG - die Durchführung von Täter-Opfer-Ausgleichen
- Soziale Gruppenarbeit für Strafmündige nach § 29 SGB VIII
- nach §§ 27 SGB VIII - KJHG - i.V. mit § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 9 JGG – die Vermittlung zum Verkehrsunterricht
- Offene Beratungen und Betreuungen

## 2.5. Fälle insgesamt

Im Jahr 2007 betreuten, berieten, begleiteten und unterstützten die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Suhl insgesamt

**298 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.**

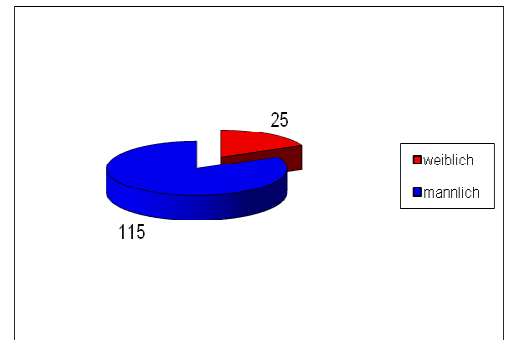
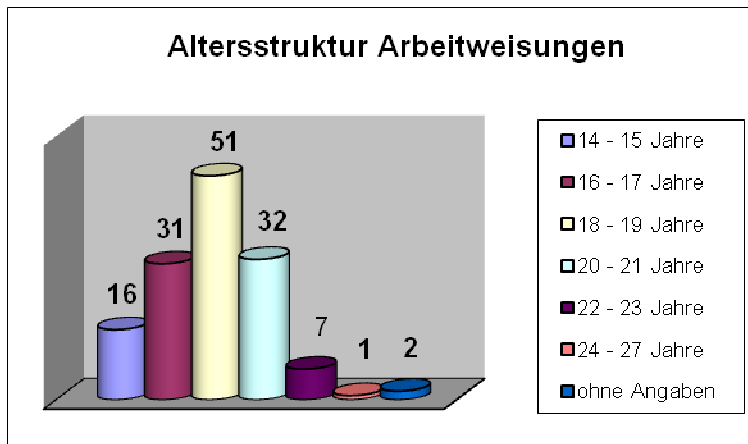
Davon waren 80,5 % männlichen und 19,5% weiblichen Geschlechts. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der weiblichen Probanden um 4,5 % zurück.



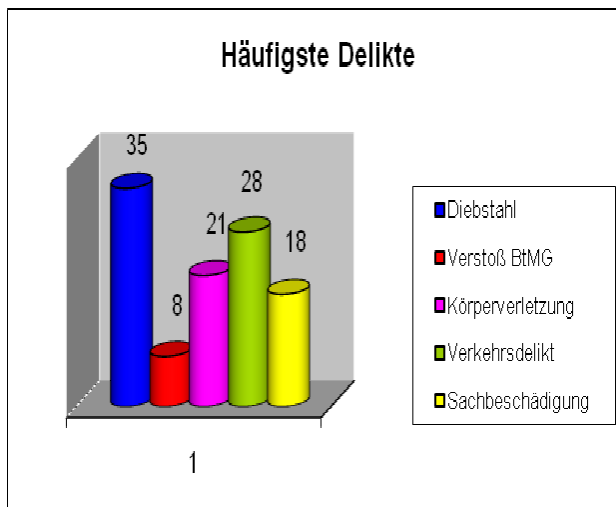
### 3. Die einzelnen Maßnahmen

#### 3.1. Sozialpädagogische Betreuung und Vermittlung von gemeinnützigen Arbeitsleistungen/ Arbeitsweisungen

Im Jahr 2007 wurden 140 Jugendliche, junge Heranwachsende und junge Volljährige in gemeinnützige Einrichtungen vermittelt. Dabei wurden 7278,5 Stunden erbracht. Es wurden 115 (82%) männliche und 25 (18%) weibliche Jugendliche vermittelt. Im Vorjahr waren es noch 20 % straffällige Mädchen. Somit ist eine Verringerung um 2 % bei den straffällig gewordenen Mädchen zu verzeichnen. Bei den Straftaten führte in diesem Jahr die Altersgruppe 18 – 19 Jahre. Dabei fällt auf, dass im Vorjahr die Altersgruppe der 16 – 17-Jährigen die zahlenmäßig stärkste gewesen war. Somit scheinen diese genau um ein Jahr gealtert hier wieder aktiv geworden und erfasst worden zu sein.



Dabei wurden auch in dem Jahr wieder die meisten Stunden in den Senioren- und Pflegeheimen, im Tierpark und in den verschiedenen Jugendeinrichtungen geleistet. Viele junge Menschen kamen auch bei Sportvereinen der Stadt Suhl zum Einsatz. Es ist allerdings zu vermerken, dass sich die Vermittlung in gemeinnützige Einrichtungen seit der Schaffung der Arbeitsgelegenheiten durch die Bundesagentur für Arbeit immer schwieriger gestaltet. Nunmehr sind dort die so genannten 1-Euro-Jobber beschäftigt und es werden keine zusätzlichen Kräfte benötigt.



#### Weitere Delikte:

§86a, Verfassungswidrige Kennzeichen	2
Widerstand gegen Staatsgewalt	2
Betrug	3
Hausfriedensbruch	5
Ordnungswidrigkeiten	5
Einbruch	2
Erschleichen von Leistung	2
Steuerhehlerei	1
Nötigung	1
Verstoß gegen das Urheberrecht	1
Raub	2
Unerlaubter Waffenbesitz	1
Ohne Angaben	2

Erstmals diesem Jahr wurden Ordnungswidrigkeiten durch Schulbummelei strafrechtlich geahndet.

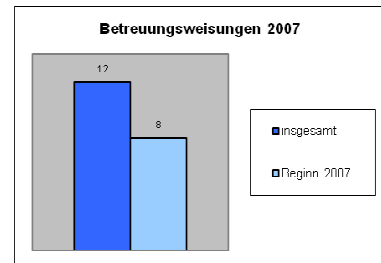
### 3.2. Betreuungsweisungen

Die Betreuungsweisung ist eine richterliche Weisung für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, sozialpädagogische Betreuung in Anspruch zu nehmen. Diese Betreuung ist eine intensive Einzelfallhilfe über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten. Bei einigen jungen Menschen werden die Weisungen allerdings verlängert, damit deren Entwicklung weitere Förderung erfährt. Innerhalb dieser Zeit werden die Jugendlichen und Heranwachsenden dazu angehalten, sich mit ihren Lebensthemen auseinander zu setzen und sich der Bewältigung ihrer teilweise vielfältigen und komplexen Problemkontexten in einfachen und kleinen Schritten zu nähern. Diese Betreuung ermöglicht ein individuelles Arbeiten mit dem Einzelnen. Auf diesem Weg werden soziale Kompetenzen geübt, erweitert oder neu entwickelt. Sie sind Bausteine für ein Leben ohne Straftaten.

Im Jugendgerichtsgesetz verankert, ist den Jugendrichterinnen und Jugendrichtern mit der Betreuungsweisung eine Möglichkeit in die Hand gegeben, von jugendlichen und heranwachsenden Straftätern ein Umdenken, Auseinandersetzen und Dazulernen zu fordern.

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 12 Jugendliche betreut.

8 Betreuungen wurden im Jahr 2007, 2 haben im Vorjahr und je 1 im Jahr 2003 sowie 2005 begonnen. Im Jahr 2007 konnten 6 Betreuungen abgeschlossen werden. Somit wurden 6 Betreuungen ins Jahr 2008 übernommen und die Jugendlichen finden weiterhin Unterstützung. Dabei wurden 8 männliche und 4 weibliche Jugendliche betreut.



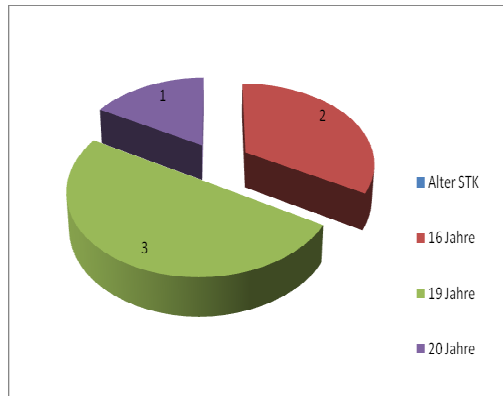
Delikte		Alter	Beginn	Ende	Beruf
Raub	1				
Diebstahl	8				Versch. Jobs/ erwerbslos
Betrug/ Computerbetrug	1/ 1	21	13.10.03	08/08	erwerbslos
Körperverletzung	2	20	13.04.05	27.01.08	erwerbslos
Verstoß gegen das BtMG	1	15	18.09.06	06.10.07	Schüler
Verkehrsdelikte	2	18	12.09.06	12.03.07	erwerbslos
Einbruch	1	16	09.01.07	30.07.07	erwerbslos
Bedrohung	1	16	01.01.07	14.07.07	erwerbslos
Urkundenfälschung	1	14	23.04.07		Schüler
Unerlaubter Waffenbesitz	1	18	01.05.07	24.10.07	BVJ
		14	06.03.07	24.09.07	Schüler
		14	01.10.07		Schüler
		17	01.10.07		erwerbslos
		16	08.10.07		Schüler

Der Arbeitsaufwand ist bei den Betreuungen anfänglich in der Kontaktphase sehr hoch. Es muss grundsätzlich erstmal eine Problemanalyse gemacht werden. Um das notwendige Vertrauensverhältnis aufzubauen, bedarf es einer intensiven Beziehungsarbeit. Sind die ersten Erfolge in der Verselbständigung erzielt, kommt es dann langsam zur Ablösung und dadurch nur noch zu gelegentlichen, nicht mehr so zeitintensiven Treffen. Allerdings ist zu bemerken, dass die jungen Menschen, die durch uns betreut werden, immer mannigfaltigere Probleme mitbringen. Dies bedeutet, dass es eine Prioritätenliste der Bearbeitung der Problemlagen gibt und sich somit die Betreuung auch mal verlängert. Da die Klienten, wenn sie erst mal Vertrauen gefasst haben, diese Hilfe und Unterstützung wertschätzen und nicht mehr missen möchten, fällt eine solche Verselbständigung teilweise schwer und so übernehmen wir in einzelnen Fällen eine Nachbetreuung durch weitere Hilfestellungen.

### 3.3. Sozialer Trainingskurs

Bei einem Sozialen Trainingskurs handelt es sich um eine ambulante, gruppenpädagogische Maßnahme für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende.

Die Ziele orientieren sich vordergründig an der Persönlichkeit des Jugendlichen und sind darauf gerichtet, seine Orientierungs- und Handlungsfähigkeit zu fördern sowie sozial akzeptierte Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bedürfnisbefriedigung zu vermitteln.



Im Jahr 2007 wurde ein STK (18.07.07 – 14.11.07) mit anfänglich 5 männlichen Teilnehmern und einer weiblichen Teilnehmerin durchgeführt. Es wurde nach der Hälfte ein Jugendlicher sowie die Jugendliche aufgrund wiederholten Fehlens aus dem Kurs ausgeschlossen. Somit konnten 4 junge Männer den Kurs erfolgreich beenden.

In den fünfzehn Gruppenabenden von je zwei Stunden sowie einem ganzem Samstag wurden folgende Themen bearbeitet:

1. Kennenlernen, Organisatorisches
2. Straffälligkeit, Straftatanalyse, Rechtfertigungsstrategien
3. Biografiearbeit
4. Gewalt und Aggression – Formen, Provokationen
5. Verhalten in Konfliktsituationen / Rollenspiel- Videoarbeit
6. Körpersprache/ Kommunikation
7. Konfliktlösungsstrategien
8. Jugendstrafverfahren, strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen
9. Freizeit- Boxen
10. Filmbesprechung „Knallhart“
11. Nachbereitung zum Film und Suchen nach Identifikationen bei jedem Einzelnen
12. Täterfolgen/Opferfolgen
13. Verletzungsfolgen bei Körperverletzungen – Gespräch mit Arzt
14. Lebensplanung, Lebensziele, Umgang mit Lob und Kritik
15. Erlebnispädagogischer Abschluss – Hochseilgarten
16. Auswertung

### 3.4. Täter-Opfer-Ausgleich

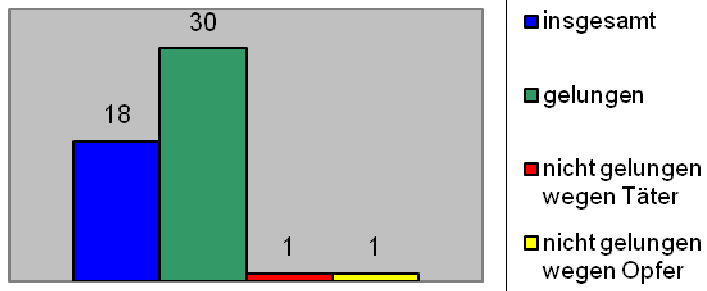
Der Täter-Opfer-Ausgleich ( TOA ) ist eine gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, Straftäter außergerichtlich zur Verantwortung zu ziehen und dabei sowohl strafrechtliche, als auch mögliche zivilrechtliche Fragen zu klären. Er kann aber auf richterliche Weisung und als auch Auflage durchgeführt werden.

Der TOA bietet Opfern und Tätern die Möglichkeit, mit Hilfe eines Vermittlers ihren Konflikt zu regeln und sich über die Wiedergutmachung zu verständigen.

Deutschland führte den Täter-Opfer-Ausgleich 1991 im JGG für straffällig gewordene Jugendliche ein.

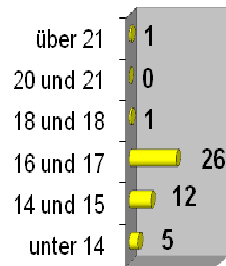
In der Strafrechtspflege ist der TOA inzwischen als neue Form des Umgangs mit der Kriminalität gut eingeführt und integriert.

### Täter-Opfer-Ausgleich 2007

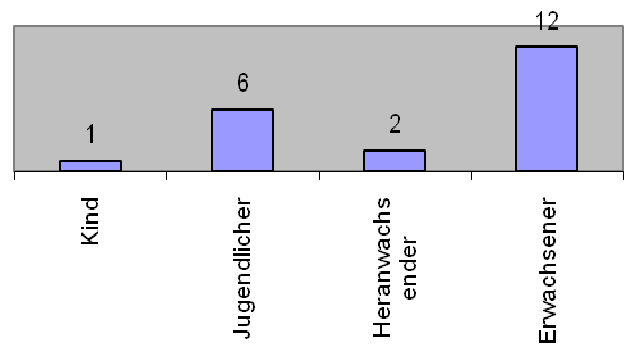


Im Jahr 2007 wurden 18 TOA mit 45 Tätern bearbeitet. Davon wurden 30 Fälle erfolgreich geschlichtet.

### Alter der Beschuldigten - TOA



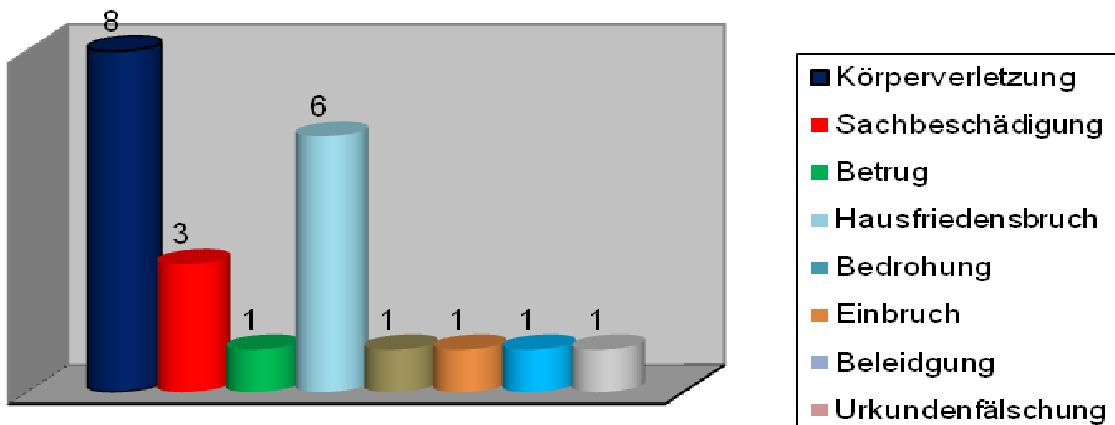
### Opfer

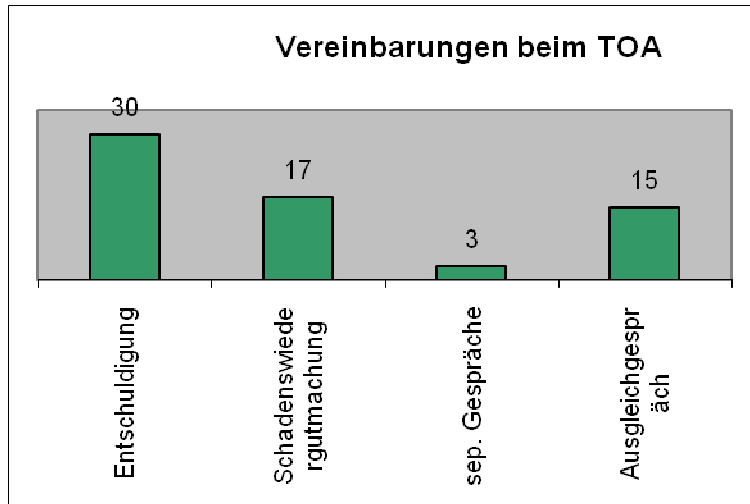


Dabei gab es 36 männliche und 9 weibliche Beschuldigte

Opfer: 16 männlich, 5 weiblich

### Delikte beim TOA





### 3.5. Soziale Gruppenarbeit für Strafmündige

Auch im Jahr 2007 begannen wir am 06.12.2007 eine Soziale Gruppenarbeit für Strafmündige.

In Absprache mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst sollten 5 Kinder teilnehmen. Es handelte sich um 2 Mädchen und 3 Jungen im Alter zwischen 10 und 14 Jahren. Zuweisungskriterium war bei diesen mehrere Diebstähle, bei einem eine Sachbeschädigung und Körperverletzungen. Schon die Zusammenstellung der Gruppe bereitete uns und dem ASD große Schwierigkeiten, da es teilweise an den Meldungen der Polizei zu auffälligen Kindern fehlte und des Weiteren die Zusammenarbeit mit den Eltern immer wieder scheiterte. So unterbrachen wir diesen Kurs wieder und ließen im Januar 2008 erneut starten. Dazu führten wir erneut mit den Mitarbeitern des ASD Eingangsgespräche mit den Eltern und den betroffenen Kindern. So konnten dann nochmals Probanden für die Gruppenarbeit gefunden werden und nunmehr beginnt die Arbeit mit dieser Gruppe am 01.03.2008.

### 3.6. Beratungsgespräche/ offene Beratung und Betreuung

Innerhalb dieser offenen Angebote für die Stadt Suhl wurden im Jahr 2007 wiederum 56 Personen durch uns beraten. Diese fanden den Zugang in unsere Beratungsstelle über den Weg der Selbstmeldung. Die Beratungen fanden zumeist in einem einmaligen Gespräch statt.

Folgende Problemlagen wurden Anlass für Beratungsbedarf:

- familiäre Probleme, auch von Erwachsenen, deren Kinder kriminell gefährdet sind bzw. bereits wurden
- Beziehungsprobleme
- Probleme bei Berufs- bzw. Lehrstellenfindung
- Unterstützung und Hilfestellung bei Finanzangelegenheiten insbesondere Mietschulden und Wohnungssuche
- Vermittlung an Fachdienste bei weiterem Hilfebedarf

### 3.7. Projekte

Im Jahr führten wir mehrere einzelne Projekte durch bzw. unterstützten andere Einrichtungen bei deren Projekten. So betreuten wir bei den Projekttagen des Gymnasiums zum Thema „Sucht und Gewalt – Präventionsmöglichkeiten“ vier 8. Klassen.

Aus Mitteln des Lokalen Aktionsplan „Suhl bekennt Farbe“ wurden uns finanzielle Mittel zur Durchführung eines Anti-Aggressivitäts-Trainings bereitgestellt. Dieses haben wir am 01.12.2007 mit 7 männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden begonnen. Dabei erhält der Verein fachliche Unterstützung durch 2 weitere Sozialarbeiter mit Zusatzqualifikation zum Anti-Aggressivitäts- und Coolnesstrainer ® sowie 2 Tutoren.

### 3.8. Gremienarbeit bzw. Vernetzung

Der Jugendhilfeverein Fähre e.V. ist im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung vertreten, des Weiteren ist Kristin Kurth auch als Stellvertreterin im Jugendhilfeausschuss benannt.

Weitere Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule gibt es im Rahmen einer AG „Außerschulische Jugendbildung/ Schuljugendarbeit“ - hier werden spezielle Gewaltpräventionsprojekte geplant.

Es muss allgemein eingeschätzt werden, dass es eine gute Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Einrichtungen der Jugendhilfe als auch den Behörden und den Fachdiensten in dieser Stadt gibt.

Diese zu erhalten ist unser Bestreben.

## 4. Ausstattung

### 4.1. Personell

Die Mitarbeiterin Kristin Kurth ist seit dem 01.04.2000 beim Jugendhilfeverein „Fähre“ beschäftigt.

Im Jahr 2007 arbeitete sie zu 0,8 VBE das entspricht 32 Stunden/ Woche.

Die erforderliche Qualifikation „**Konfliktschlichter im Täter-Opfer-Ausgleich**“ wurde in dem 1-jährigen Lehrgang über die DBH Köln im September 2001 erworben. Seither wurde eine ständig steigende Zahl von Fällen im TOA bearbeitet.

In der Zeit von November 2004 bis Mai 2006 besuchte sie eine Ausbildung zum Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Trainer ®, die sie erfolgreich beendete.

Seit Oktober 2006 absolviert sie ein berufsbegleitendes Studium im Diplomstudiengang „Soziale Arbeit“ an der Fachhochschule Jena.

Die Mitarbeiterin Kerstin Störmer ist seit dem 08.01.2001 beim Jugendhilfeverein „Fähre“ beschäftigt.

Im Jahr 2007 arbeitete sie zu 0,8 VBE das entspricht 32 Stunden/ Woche.

In der Zeit von September 2001 bis Juni 2004 absolvierte sie erfolgreich die Ausbildung zur „Staatlich Anerkannte Fachkraft für Soziale Arbeit“.

Beide Mitarbeiterinnen besuchen regelmäßig Weiterbildungen und nehmen an der Supervision und den vereinsinternen Teambesprechungen teil.

## 4.2. Räumlich/technisch

Die räumliche und technische Ausstattung der Geschäftsstelle ist insgesamt zufriedenstellend und entspricht somit den vorgegebenen Standards.

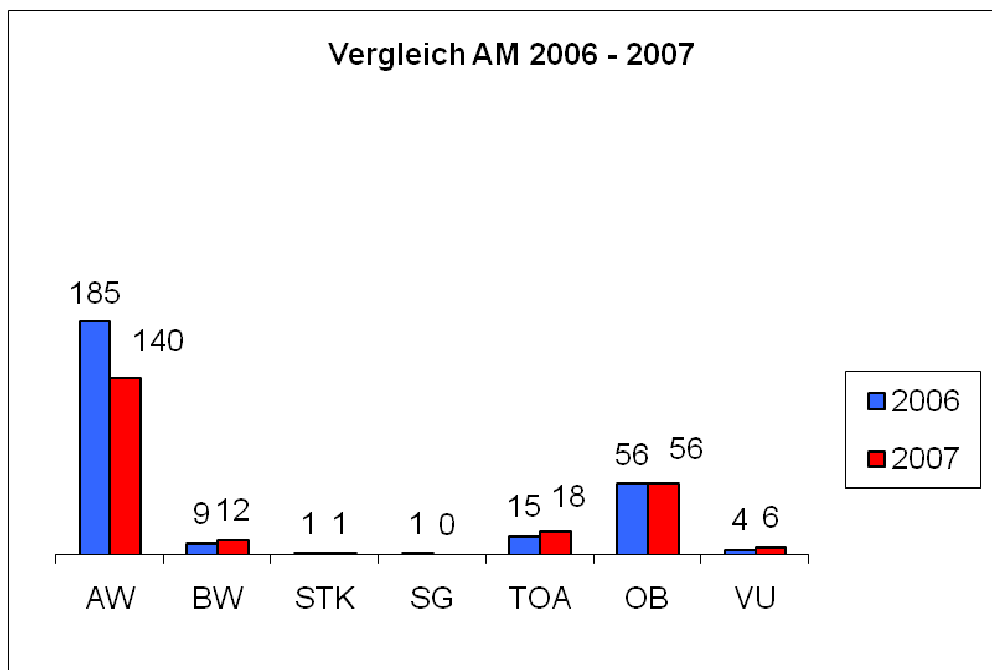
Es machte sich in diesem Jahr die Neuanschaffung eines Druckers notwendig, da der alte nur noch mit Schwierigkeiten funktionierte, dann endgültig unreparabel defekt wurde. Für die Geschäftsstelle macht sich auch die Neuanschaffung eines Computers notwendig, da einer gänzlich überaltet ist und den Ansprüchen nicht mehr recht Genüge tut. Aus diesem Grunde haben wir über das Integrationsamt beim Landesversorgungsamt einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Hilfe aus der Ausgleichsabgabe gestellt. Da unsere Mitarbeiterin Kristin Kurth aufgrund ihrer Sehbehinderung mit 50% schwerbehindert ist, wurde dieser Antrag überprüft und als rechtmäßig eingestuft und es wird eine Förderung von 80% der Kosten für die Neuanschaffung eines Computers und eines sehbehindertengerechten Bildschirms bewilligt. Die restlichen 20% werden durch Eigenmittel zu finanzieren sein. Der Bewilligungsbescheid liegt vor und die Anschaffung und Abrechnung konnte in 2007 erfolgen.

## 5. Perspektiven

Durch ständige Abwanderungen (besonders auch von Jugendlichen) sinkt die Einwohnerzahl der Stadt Suhl.

In diesem Jahr wurde erstmalig der demografische Wandel im Bereich der Arbeitsweisungen deutlich. Diese Zahl sank erheblich.

Allerdings bleiben die Hilfebedürftigen Jugendlichen ansonsten relativ konstant bzw. werden die Möglichkeiten der ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz offensichtlich gut genutzt.



Wünschenswert wäre die Tendenz zu mehr präventiven Maßnahmen, z. B. durch die Förderung von Vereinstätigkeiten, sinnvollen Freizeitmöglichkeiten sowie wirksamere Kampagnen gegen Alkohol und Drogenmissbrauch von jungen Menschen und ganz spezielle Gewaltpräventionsprojekte wie z. B. auch dem Coolnesstraining, welches in Schulen als auch Jugendeinrichtungen durchgeführt werden sollte.

Die Schaffung von Perspektiven durch Lehrstellen und Arbeitsplätzen ist aber aus unserer Sicht einer der prägnantesten Schwerpunkte, um junge Menschen an die Stadt zu binden.